

Ausbildungsseminar PSA gegen Absturz (PSAgA) (2-tägiges Seminar)

Seminarnummer A20

Nach den Vorgaben der DGUV Regel 112-198/199 sowie der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind Unternehmer verpflichtet, bei Tätigkeiten mit Absturzgefahr geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) bereitzustellen und deren sichere Anwendung inklusive Rettung zu gewährleisten. Beschäftigte, die PSAgA verwenden, müssen hierzu unterwiesen und praktisch geschult sein.

Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten für die sichere Anwendung von PSA gegen Absturz.

Angebot

Wir bieten Ihnen zur Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter im Umgang mit PSA gegen Absturz ein 2-tägiges Inhouseseminar (theoretischer und praktischer Unterricht: 8 Stunden pro Tag zu je 45 Minuten) an.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- ▶ Mitarbeiter, die Arbeiten mit Absturzgefährdung durchführen (z. B. auf Dächern, Leitern, Gerüsten oder in der Höhe)
- ▶ Mitarbeiter, die PSA gegen Absturz benutzen oder künftig einsetzen sollen

Seminarinhalt Theorie

- ▶ Rechtsgrundlagen:
 - ▶ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - ▶ DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
 - ▶ DGUV Regel 112-198 / 112-199
 - ▶ DGUV Information 212-515
- ▶ Grundlagen der Absturzsicherung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung bei Absturzgefährdungen
- ▶ Auswahl geeigneter PSA gegen Absturz
- ▶ Komponenten der PSAgA (Auffanggurte, Verbindungsmittel, Anschlagpunkte etc.)
- ▶ Richtige Anwendung und Benutzung der Ausrüstung
- ▶ Prüfung und Dokumentation der PSAgA
- ▶ Lagerung und Pflege
- ▶ Verhalten im Gefahrenfall
- ▶ Grundlagen der Rettung aus Höhen und Tiefen

Seminarinhalt Praxis

- Anlegen und Einstellen von Auffanggurten
- Praktische Übungen mit Verbindungsmitteln und Anschlagseinrichtungen
- Sicheres Arbeiten mit PSaG
- Verhalten im Sturzfall
- Einfache Rettungsübungen

Ihr Referent

Die Dozenten für die Ausbildung von PSA gegen Absturz sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Brandschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis.

Veranstaltungsorte

Das Seminar findet als Inhouseschulung in Ihren Räumlichkeiten statt. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

- 1.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
- 2.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht

Dokumentation

Dieses Seminar gilt als Qualifizierungsmaßnahme für die Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz gemäß DGUV Regel 112-198/199.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat als Nachweis der vermittelten Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten. Eine regelmäßige Wiederholung der Unterweisung ist erforderlich.

Abgrenzung

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Personen begrenzt. Dadurch wird sichergestellt, dass insbesondere im Praxisteil intensiv auf die einzelnen Teilnehmer eingegangen werden kann.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Kosten bei Absagen:

- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Angebotspreises,
- nach diesem Zeitpunkt: 100 % des Angebotspreises

Kosten bei Terminverschiebung:

- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 35 % des Angebotspreises
- nach diesem Zeitpunkt: 75 % des Angebotspreises.

Bereits angefallene Dritt- oder Fremdkosten (z. B. gebuchte Reise-/Übernachungskosten, Raummieten, Catering) werden – sofern nicht stornierbar – zusätzlich berechnet.

Im Fall einer Terminverschiebung bemühen sich die Parteien um einen Ersatztermin innerhalb von 6 Monaten.

Seminarabsage durch Veranstalter

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder ist die Durchführung aufgrund Erkrankung des/der Dozentin oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich, kann der Veranstalter das Seminar rechtzeitig absagen oder verlegen.

Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesen Fällen erstattet. Weitere Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise-/Ausfallkosten) der Kundinnen bestehen nicht.